



Institutionelles Schutzkonzept

**zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und
Machtmissbrauch bzw. sexuellem Missbrauch an
Schutzbefohlenen
insbesondere in Form von sexueller Gewalt an Kindern und
Jugendlichen in der Pfarrei Eschlkam**

Stand: 09.11.2022

1. Einleitung

Wir möchten in unserer Pfarrei besonders achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Schutzbedürftigen bewusst wahrnehmen.

Deshalb haben wir das Konzept erarbeitet und geschrieben. Es lehnt sich eng an das Konzept der Pfarrei St. Laurentius Wuppertal an. Es soll uns eine „Leitplanke“ im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll uns helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen, uns für das Thema zu sensibilisieren und Täter abzuschrecken. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Alle Begriffe sind genderneutral zu verstehen.

2. Beschwerdewege

Auch in unserer Pfarrei wissen wir, dass Beschwerden nicht immer leicht möglich sind:

- Beschwerden hört niemand gerne, weil sie die gewohnten Abläufe in Frage stellen.
- Außerdem bringt derjenige, der eine Beschwerde mit sich herumträgt, diese oft gar nicht an, denn es wird vermutet: „Es wird sich eh nichts ändern“.

Dieses Dilemma wollen wir verändern! Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei schon früh lernen, dass auch kleine Anliegen bei uns Gehör finden. Auf diese Weise möchten wir eine vertrauensvolle Basis schaffen, die es ermöglicht, auch größere Sorgen und Probleme anzusprechen. Daher werben wir in den Gruppen für eine offene Streitkultur und Kritikbereitschaft – und für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden.

Aus diesem Grund haben wir verschiedene Beschwerdewege eingerichtet, die Rückmeldungen erleichtern sollen. Sie erfolgen je nach (Alters-)Gruppe, nach Fähigkeiten und Voraussetzungen unterschiedlich. Sie müssen auch anonym möglich sein.

- Das persönliche Gespräch kann ein Weg sein, um Beschwerden anzusprechen und aus dem Weg zu räumen.
- Ein weiteres, niederschwelliges Angebot zur Beschwerde bietet der Postkasten des Pfarrbüros, der ganztägig zur Verfügung steht. Eingehende Beschwerden, egal ob offen oder in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Beschwerde“, werden an die Schutzbeauftragten unserer Pfarrei weitergeleitet.
- In der Pfarrkirche Eschlkam gibt es beim Eingang einen Briefkasten (angebracht an einem Balken beim Mittelgang), in den sowohl Anregungen, Wünsche und Vorschläge zum Gemeindeleben als auch Beschwerden eingeworfen werden können. Auch hier gilt, dass eingehende Beschwerden, egal ob offen oder in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Beschwerde“, an die Schutzbeauftragten unserer Pfarrei weitergeleitet werden.
- Am Ende unseres Schutzkonzeptes ist die Emailadresse unserer Schutzbeauftragten genannt. Auch damit kann der Kontakt aufgenommen werden.

- Beschwerdeführer bekommen zeitnah eine Antwort von den Schutzbeauftragten der Pfarrei.

Kinder und Jugendliche möchten wir ebenfalls in ihrer Persönlichkeit bestärken. Dies tun wir z.B. bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung durch Impulse.

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher mit schweren Problemen oder Sorgen zu (sexualisierter) Gewalt zu uns kommen, so halten sich unsere Mitarbeiter gemäß der Interventionsschritte im Bistum Regensburg an vorgegebene Vorgehenswege.

Ebenso gibt es Handlungsleitfäden für unsere Mitarbeiter bezüglich Grenzverletzungen und sonstigen sexuellen Übergriffen.

Begriffserklärungen zu Grenzverletzungen – sonstigen sexuellen Übergriffen – sexualisierter Gewalt finden sich ab Seite 13 unter: https://bistum-regensburg.de/fileadmin/Dateien/pdf/Praevention_02_a_01_iSK_-_Teil_1_-_Information_und_Anleitung__Onlineversion_.pdf

3. Umsetzung und Qualifizierung

In unserer Pfarrei arbeiten Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Nebenamtliche mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Von allen diesen Menschen verlangen wir zu Beginn ihrer Tätigkeit:

- eine Präventionsschulung.
- die Anerkennung des Verhaltenskodexes, dokumentiert durch eine Unterschrift. Der Kodex macht deutlich, wie wir in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen umgehen.
- Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Außerdem müssen alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die regelmäßig oder alleine mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder über Nacht Aktionen mit Kindern oder Jugendlichen anbieten, ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) abgeben.

Dieses eFZ ist alle fünf Jahre zu erneuern.

Wenn ein eFZ von Ehrenamtlichen eingefordert wird, gilt dies ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Für die Entscheidung, wer ein eFZ vorlegen muss, orientiert sich das Präventionsteam am Prüfraster nach den Empfehlungen des Bistums Regensburg.

Diese Voraussetzungen für die ehrenamtliche, hauptamtliche und nebenamtliche Arbeit in unserer Pfarrei sowie die Wichtigkeit des Bereiches „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“ sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Nebenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Leider ist durch diese Voraussetzungen eine schnelle Übernahme eines Ehrenamtes im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral in unserer Pfarrei erschwert. Da wir aber eine hohe Verantwortung für die Schutzbefohlenen tragen, halten wir diese ernsthafte Vorbereitung auch bei „kleinen“ Ehrenämtern für zumutbar.

Die Anerkennung des Verhaltenskodexes wird übrigens von allen hauptamtlichen Mitarbeitern verlangt, unabhängig davon, ob sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder nicht.

4. Verhaltenskodex

In der Diözese Regensburg gibt es einen Verhaltenskodex für Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Eng angelehnt daran haben wir einen Verhaltenskodex für unsere Pfarrei erstellt. Dieser Kodex soll den Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Oft gab es Unsicherheiten, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen ist. Der Kodex hilft, sich bei diesen Fragen nicht nur auf das eigene Bauchgefühl oder auf eine Gruppentradition verlassen zu müssen.

Er umfasst die Bereiche Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt, Interaktion, Kommunikation, Veranstaltungen und Reisen, Aufenthalt in Schlaf- und Sanitarräumen, Wahrung der Intimsphäre, Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen, Pädagogisches Arbeitsmaterial, Jugendschutzgesetz und sonstiges Verhalten.

Der Verhaltenskodex liegt als Anlage bei und ist auch auf der Homepage der Pfarrei zu finden (<https://pfarrei-eschlkam.de/die-pfarrei/praevention/>).

5. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Pfarrei bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen,

Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Pfarrei mehrere Wege:

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral werden in der Pfarrei geschult. Unsere Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Kindes- und Jugendschutz. Sie helfen, eine sensible Atmosphäre in den Gruppen und Einrichtungen zu schaffen und sind Multiplikatoren.
- In unregelmäßigen Abständen wird in den Gemeindemedien über das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ informiert und auf Ansprechpartner hingewiesen.
- Flyer mit den möglichen Beschwerdewegen und Anlaufstellen liegen in den Einrichtungen und Kirchen aus und können eingesehen werden.

6. Intervention und kooperative Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Bistum Regensburg werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Anonyme Anlaufstellen werden genannt.

Jeder in der Pfarrei kann unsere hauptamtlichen Mitarbeiter ansprechen.

Die Abteilung Prävention und Missbrauch der Diözese Regensburg steht ebenfalls für Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit:

<https://bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention>

<https://bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch>

7. Rehabilitation

Sollte sich nach Einhaltung der Interventionsschritte ein Verdacht im Hinblick auf eine Grenzverletzung, einen sonstigen sexuellen Übergriff oder eine strafbare Handlung, z.B. sexualisierte Gewalt, als unbegründet herausstellen, muss alles Mögliche getan werden, dass der gute Ruf, das Vertrauensverhältnis und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person wiederhergestellt werden. Der Betroffene hat Anspruch auf Rehabilitation.

8. Qualitätsmanagement

Die Pfarrei nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und benannt wurden. Dadurch entwickelt sich die Pfarrei zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche.

Wir überprüfen regelmäßig das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex, um Entwicklungen wahrzunehmen und Veränderungen einzuarbeiten. So werden wir z.B. die aktuellen Beschwerdewege prüfen und uns fragen, wie es um ihre Qualität und die tatsächliche Nutzung bestellt ist. Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren?

Zusätzlich wird das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre erneuert.

Zur Klarstellung ist zu erwähnen, dass der Kindergarten Marienheim ein eigenes Schutzkonzept mit eigenem Verhaltenskodex erarbeitet. Diese sind nach Fertigstellung auf der Homepage der Pfarrei zu finden.

Der Religionsunterricht an den Schulen unterliegt den staatlichen Vorschriften und ist deshalb nicht Gegenstand dieses Schutzkonzepts.

9. Abschluss

Das Schutzkonzept der Pfarrei Eschlkam wurde entwickelt vom Präventionsteam. Mitglieder sind: Katharina Breu, Stefanie Fenzl, Franz Fischer, Regina Heigl, Pfarrer Josef Pöschl, Daniela Stoiber und Pastoralreferent Winfried Weber.

Für Fragen zum Schutzkonzept bzw. Anregungen dazu steht zur Verfügung:

Regina Heigl, Kirchstr. 1, 93458 Eschlkam, Tel. 09948 251,
Email: regina.heigl@bistum-regensburg.de

Schutzbeauftragte der Pfarrei:

- Carina Kerscher, Warzenried, Lehmgrubenstr. 10, 93458 Eschlkam, Tel. 09947 902353
 - Alfons Adam, Stachesried, Luftstr. 22, 93458 Eschlkam, Tel. 09948 955818
 - Franz Schießl, Schützenstr. 13, 93458 Eschlkam
- alle erreichbar per Email: schutzbeauftragte@pfarrei-eschlkam.de

Das Konzept wurde von der Kirchenverwaltung Eschlkam am 17.11.2022 und der Kirchenverwaltung Warzenried am 11.11.2022 beschlossen und ist für unsere Pfarrei rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden umgesetzt. Das Konzept wird dem Bistum Regensburg am 18.11.2022 übergeben.

Eschlkam, 18.11.2022

Josef Pöschl, Pfarrer
Kirchstr. 1, 93458 Eschlkam
Tel. 09948 251
jpoeschl@bistum-regensburg.de

Quellenangaben

„Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen“, Bistum Regensburg, 2019

„Informationen über das Präventionskonzept zum Schutz vor sexuellem Missbrauch im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral“, Pfarrei St. Laurentius Wuppertal, 2018

„Institutionelles Schutzkonzept“, Pfarrei Herz Jesu Regensburg, 2020

„Informationsveranstaltung Gewaltschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen“, Landratsamt Cham, 07.2022

Ansprechpersonen im Bistum Regensburg

für sexuelle Gewalt – Missbrauchsbeauftragte

Wolfgang Sill - Telefon: 09633 9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker - Tel 0176 97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

für Körperverletzung

Prof. Dr. Andreas Scheulen - Tel.: 0911 4611 226

info@kanzleischeulen.de

Beratungsstellen, Hilfsangebote

Weißer Ring e.V.

www.weisser-ring.de

Kinderschutzbund e.V.

www.dksb.de

Nummer gegen Kummer e.V.

Beratung Kinder und Jugendliche: 0800 111 0333 oder 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

www.nummergegenkummer.de

Online Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern

www.bke.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Frauennotruf Caritas Cham

09971 7 96 99

www.caritas-cham.de/index.php/notruf.html

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941 24171

<https://frauennotruf-regensburg.de>

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge

www.beratungsstelle-cham.de

www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer

www.maennerzentrum.de

089 543 9556

Zartbitter e.V.

www.zartbitter.de

info@zartbitter.de

Wildwasser

www.wildwasser.de

Verhaltenskodex der Pfarrei Eschlkam¹

Stand 10.10.2022

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien oder Mobbing sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu unterlassen. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexualisierten und pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Mobbing, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Mobbing, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z. B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z. B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

¹In enger Anlehnung an den Verhaltenskodex des Bistums Regensburg